

**Deutschland – Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen – Übernahme, Transport und Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Stade**  
**OJ S 51/2024 12/03/2024**  
**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung**  
**Dienstleistungen**

---

1. Beschaffer

**1.1. Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Stade

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

---

2. Verfahren

**2.1. Verfahren**

Titel: Übernahme, Transport und Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Stade

Beschreibung: Übernahme, Transport und Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Stade

Kennung des Verfahrens: 27d0bfcc-d11c-45de-b9a2-e0b9574042d1

Interne Kennung: K-LKS-80-2024-0006

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

**2.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

**2.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Stade (DE939)

Land: Deutschland

**2.1.4. Allgemeine Informationen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift:

**2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 4

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 4

**2.1.6. Ausschlussgründe:**

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Konkurs: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Korruption: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Vergleichsverfahren: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Betrugsbekämpfung: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Zahlungsunfähigkeit: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Entrichtung von Steuern: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)  
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: §§123-126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: Mengenlos 1

Beschreibung: Übernahme, Transport und Verwertung von 4.000 Tonnen Bioabfällen aus dem Landkreis Stade

Interne Kennung: LOT-0001

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

### 5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Stade (DE939)

Land: Deutschland

### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2028

### 5.1.4. Verlängerung

Der Erwerber behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben: Der Vertrag verlängert sich gemäß § 11 der Besonderen Vertragsbedingungen zweimalig um ein Jahr, d. h. bis zum 31. Dezember 2029 bzw. bis zum 31. Dezember 2030, wenn der Auftraggeber oder der Auftragnehmer den Vertrag nicht spätestens bis zum 30. September 2027 bzw. bis zum 30. September 2028 kündigt.

### 5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabe projekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### 5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung: Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind nach § 44 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung über zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB 2) Eigenerklärung zur Berufs- und Handelsregistereintragung Die jeweiligen Erklärungen /Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zur Eignung oder über den Nachweis über die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis. Auf Anforderung sind folgende Unterlagen / Nachweise vorzulegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen /Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind nach § 45 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft 2) Eigenerklärung über eine gültige Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung 3) Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung 4) Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation Die jeweiligen Erklärungen / Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen

beigefügten Eigenerklärung zur Eignung oder über den Nachweis über die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis. Auf Anforderung sind folgende Unterlagen / Nachweise vorzulegen: Eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt, Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung). Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Mindestanforderungen: Es muss eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit den folgenden Deckungssummen je Schadensfall oder eine Bereitschaftserklärung eines Versicherers zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung bestehen: - Personen- und Sachschäden: 750.000 Euro je Los - Vermögensschäden: 250.000 Euro je Los Der Nachweis hierüber mit Angabe der Deckungssummen je Schadensfall wird auf Anforderung der Vergabestelle vorgelegt. Der Nachweis muss aktuell, d.h. nicht älter als 12 Monate, und noch gültig sein.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind nach § 46 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung darüber, dass der Bieter mindestens über eine vergleichbare Referenz aus den letzten drei Jahren verfügt. Vergleichbar ist eine Leistung, die die Übernahme, Transport und Verwertung von Bioabfällen mit einem Umfang von mindestens 3.500 Mg pro Jahr umfasst hat. Jede Referenz ist mit ihrem Referenzkunden, der ausgeführten Leistung, der übernommenen, transportierten und verwerteten Bioabfallmenge sowie dem Ausführungszeitraum anzugeben. 2) Eigenerklärung zur Ausstattung des Unternehmens: es müssen die für die Ausführung der Leistung notwendige Ausstattung, Fahrzeuge, technische Ausrüstung, usw. zur Verfügung stehen. Sollten dem Bieter die geforderten Mittel (Fahrzeuge etc.) zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht zur Verfügung stehen, so ist durch den Bieter ausführlich darzustellen, welche Mittel er zum Einsatz plant (Konzept) und wie er sicherstellen kann, dass ihm die geforderten Mittel spätestens zu Leistungsbeginn zur Verfügung stehen werden. Für zu beschaffende Fahrzeuge ist, sollte sich der Bieter in Zuschlagsnähe befinden, ein Nachweis nachzureichen aus dem hervorgeht, wann das/die Fahrzeug(e) an den Bieter überlassen oder ausgeliefert werden (Überlassungserklärung, Lieferzusage des Herstellers oder gleichwertiger Nachweise). 3) Eigenerklärung über die nötigen Genehmigungen und Zertifizierungen für die fachgerechte Entsorgung: der Bieter muss über ein Efb-Zertifikat (gültig zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) oder gleichwertiger Nachweis/Qualifikation bei ausländischen Bietern für Beförderung von Bioabfällen (20 03 01) verfügen. Es sind mindestens die Anforderungen nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz einzuhalten. Der Bieter muss ferner über ein Efb-Zertifikat (gültig zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) für die Lagerung/Behandlung/Verwertung von Bioabfällen (20 03 01) oder Auszüge der Anlagengenehmigung, aus denen die Annahmefähigkeit der ausgeschriebenen Abfallarten hervorgeht, verfügen. 4) Eigenerklärung über die nötigen Genehmigungen und Kapazitäten für die fachgerechte Sammlung und Transport von Grün- und Gehölzabfällen: der Bieter muss über die

erforderlichen Zertifizierungen / Genehmigungen und Kapazitäten für den fachgerechten Transport des in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Bioabfalls, verfügen. Die jeweiligen Erklärungen / Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zur Eignung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, welches tatsächlich die jeweiligen Leistungen erbringt, vorzulegen.

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Entfernung Verwertungsanlage

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Verwertungsverfahren

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 20

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 50

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind:

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/K-LKS-80-2024-0006>

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/K-LKS-80-2024-0006>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen

Frist für den Eingang der Angebote: 15/04/2024 23:59:00 (UTC+2)

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 46 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen der Vorgaben des § 56 VgV werden Unterlagen nachgefordert.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 16/04/2024 10:00:00 (UTC+2)

Auftragsbedingungen:

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Informationen über die Überprüfungsfristen: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

#### **5.1.15. Techniken**

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Stade

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landkreis Stade

#### **5.1. Los: LOT-0002**

Titel: Mengenlos 2

Beschreibung: Übernahme, Transport und Verwertung von 4.000 Tonnen Bioabfällen aus dem Landkreis Stade

Interne Kennung: LOT-0002

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Stade (DE939)

Land: Deutschland

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2028

#### **5.1.4. Verlängerung**

Der Erwerber behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben: Der Vertrag verlängert sich gemäß § 11 der Besonderen Vertragsbedingungen zweimalig um ein Jahr, d. h. bis zum 31. Dezember 2029 bzw. bis zum 31. Dezember 2030, wenn der Auftraggeber oder der Auftragnehmer den Vertrag nicht spätestens bis zum 30. September 2027 bzw. bis zum 30. September 2028 kündigt.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabe projekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung: Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind nach § 44 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung über zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB 2) Eigenerklärung zur Berufs- und Handelsregistereintragung Die jeweiligen Erklärungen /Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zur Eignung oder über den Nachweis über die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis. Auf Anforderung sind folgende Unterlagen / Nachweise vorzulegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen /Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind nach § 45 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft 2) Eigenerklärung über eine gültige Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung 3) Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung 4) Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation Die jeweiligen Erklärungen / Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zur Eignung oder über den Nachweis über die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis. Auf Anforderung sind folgende Unterlagen / Nachweise vorzulegen: Eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt, Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung). Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als

der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Mindestanforderungen: Es muss eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit den folgenden Deckungssummen je Schadensfall oder eine Bereitschaftserklärung eines Versicherers zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung bestehen: - Personen- und Sachschäden: 750.000 Euro je Los - Vermögensschäden: 250.000 Euro je Los Der Nachweis hierüber mit Angabe der Deckungssummen je Schadensfall wird auf Anforderung der Vergabestelle vorgelegt. Der Nachweis muss aktuell, d.h. nicht älter als 12 Monate, und noch gültig sein.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind nach § 46 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung darüber, dass der Bieter mindestens über eine vergleichbare Referenz aus den letzten drei Jahren verfügt. Vergleichbar ist eine Leistung, die die Übernahme, Transport und Verwertung von Bioabfällen mit einem Umfang von mindestens 3.500 Mg pro Jahr umfasst hat. Jede Referenz ist mit ihrem Referenzkunden, der ausgeführten Leistung, der übernommenen, transportierten und verwerteten Bioabfallmenge sowie dem Ausführungszeitraum anzugeben. 2) Eigenerklärung zur Ausstattung des Unternehmens: es müssen die für die Ausführung der Leistung notwendige Ausstattung, Fahrzeuge, technische Ausrüstung, usw. zur Verfügung stehen. Sollten dem Bieter die geforderten Mittel (Fahrzeuge etc.) zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht zur Verfügung stehen, so ist durch den Bieter ausführlich darzustellen, welche Mittel er zum Einsatz plant (Konzept) und wie er sicherstellen kann, dass ihm die geforderten Mittel spätestens zu Leistungsbeginn zur Verfügung stehen werden. Für zu beschaffende Fahrzeuge ist, sollte sich der Bieter in Zuschlagsnähe befinden, ein Nachweis nachzureichen aus dem hervorgeht, wann das/die Fahrzeug(e) an den Bieter überlassen oder ausgeliefert werden (Überlassungserklärung, Lieferzusage des Herstellers oder gleichwertiger Nachweise). 3) Eigenerklärung über die nötigen Genehmigungen und Zertifizierungen für die fachgerechte Entsorgung: der Bieter muss über ein Efb-Zertifikat (gültig zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) oder gleichwertiger Nachweis/Qualifikation bei ausländischen Bietern für Beförderung von Bioabfällen (20 03 01) verfügen. Es sind mindestens die Anforderungen nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz einzuhalten. Der Bieter muss ferner über ein Efb-Zertifikat (gültig zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) für die Lagerung/Behandlung/Verwertung von Bioabfällen (20 03 01) oder Auszüge der Anlagengenehmigung, aus denen die Annahmehberechtigung der ausgeschriebenen Abfallarten hervorgeht, verfügen. 4) Eigenerklärung über die nötigen Genehmigungen und Kapazitäten für die fachgerechte Sammlung und Transport von Grün- und Gehölzabfällen: der Bieter muss über die erforderlichen Zertifizierungen / Genehmigungen und Kapazitäten für den fachgerechten Transport des in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Bioabfalls, verfügen. Die jeweiligen Erklärungen / Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigegeführten Eigenerklärung zur Eignung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften

sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, welches tatsächlich die jeweiligen Leistungen erbringt, vorzulegen.

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Entfernung Verwertungsanlage

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Verwertungsverfahren

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 20

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 50

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind:

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/K-LKS-80-2024-0006>

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/K-LKS-80-2024-0006>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen

Frist für den Eingang der Angebote: 15/04/2024 23:59:00 (UTC+2)

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 46 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen der Vorgaben des § 56 VgV werden Unterlagen nachgefordert.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 16/04/2024 10:00:00 (UTC+2)

Auftragsbedingungen:

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Informationen über die Überprüfungsfristen: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu

stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

#### **5.1.15. Techniken**

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Stade

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landkreis Stade

#### **5.1. Los: LOT-0003**

Titel: Mengenlos 3

Beschreibung: Übernahme, Transport und Verwertung von 4.000 Tonnen Bioabfällen aus dem Landkreis Stade

Interne Kennung: LOT-0003

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Stade (DE939)

Land: Deutschland

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2028

##### **5.1.4. Verlängerung**

Der Erwerber behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben: Der Vertrag verlängert sich gemäß § 11 der Besonderen Vertragsbedingungen zweimalig um ein Jahr, d. h. bis zum 31. Dezember 2029 bzw. bis zum 31. Dezember 2030, wenn der Auftraggeber oder der Auftragnehmer den Vertrag nicht spätestens bis zum 30. September 2027 bzw. bis zum 30. September 2028 kündigt.

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung: Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind nach § 44 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung über zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB 2) Eigenerklärung zur Berufs- und Handelsregistereintragung Die jeweiligen Erklärungen /Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zur Eignung oder über den Nachweis über die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis. Auf Anforderung sind folgende Unterlagen / Nachweise vorzulegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen /Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind nach § 45 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft 2) Eigenerklärung über eine gültige Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung 3) Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung 4) Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation Die jeweiligen Erklärungen / Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zur Eignung oder über den Nachweis über die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis. Auf Anforderung sind folgende Unterlagen / Nachweise vorzulegen: Eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt, Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung). Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Mindestanforderungen: Es muss eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen für Personen-,

Sach- und Vermögensschäden mit den folgenden Deckungssummen je Schadensfall oder eine Bereitschaftserklärung eines Versicherers zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung bestehen: - Personen- und Sachschäden: 750.000 Euro je Los - Vermögensschäden: 250.000 Euro je Los Der Nachweis hierüber mit Angabe der Deckungssummen je Schadensfall wird auf Anforderung der Vergabestelle vorgelegt. Der Nachweis muss aktuell, d.h. nicht älter als 12 Monate, und noch gültig sein.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind nach § 46 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung darüber, dass der Bieter mindestens über eine vergleichbare Referenz aus den letzten drei Jahren verfügt. Vergleichbar ist eine Leistung, die die Übernahme, Transport und Verwertung von Bioabfällen mit einem Umfang von mindestens 3.500 Mg pro Jahr umfasst hat. Jede Referenz ist mit ihrem Referenzkunden, der ausgeführten Leistung, der übernommenen, transportierten und verwerteten Bioabfallmenge sowie dem Ausführungszeitraum anzugeben. 2) Eigenerklärung zur Ausstattung des Unternehmens: es müssen die für die Ausführung der Leistung notwendige Ausstattung, Fahrzeuge, technische Ausrüstung, usw. zur Verfügung stehen. Sollten dem Bieter die geforderten Mittel (Fahrzeuge etc.) zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht zur Verfügung stehen, so ist durch den Bieter ausführlich darzustellen, welche Mittel er zum Einsatz plant (Konzept) und wie er sicherstellen kann, dass ihm die geforderten Mittel spätestens zu Leistungsbeginn zur Verfügung stehen werden. Für zu beschaffende Fahrzeuge ist, sollte sich der Bieter in Zuschlagsnähe befinden, ein Nachweis nachzureichen aus dem hervorgeht, wann das/die Fahrzeug(e) an den Bieter überlassen oder ausgeliefert werden (Überlassungserklärung, Lieferzusage des Herstellers oder gleichwertiger Nachweise). 3) Eigenerklärung über die nötigen Genehmigungen und Zertifizierungen für die fachgerechte Entsorgung: der Bieter muss über ein Efb-Zertifikat (gültig zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) oder gleichwertiger Nachweis/Qualifikation bei ausländischen Bietern für Beförderung von Bioabfällen (20 03 01) verfügen. Es sind mindestens die Anforderungen nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz einzuhalten. Der Bieter muss ferner über ein Efb-Zertifikat (gültig zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) für die Lagerung/Behandlung/Verwertung von Bioabfällen (20 03 01) oder Auszüge der Anlagengenehmigung, aus denen die Annahmehberechtigung der ausgeschriebenen Abfallarten hervorgeht, verfügen. 4) Eigenerklärung über die nötigen Genehmigungen und Kapazitäten für die fachgerechte Sammlung und Transport von Grün- und Gehölzabfällen: der Bieter muss über die erforderlichen Zertifizierungen / Genehmigungen und Kapazitäten für den fachgerechten Transport des in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Bioabfalls, verfügen. Die jeweiligen Erklärungen / Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zur Eignung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, welches tatsächlich die jeweiligen Leistungen erbringt, vorzulegen.

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Entfernung Verwertungsanlage

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Verwertungsverfahren

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 20

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 50

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind:

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/K-LKS-80-2024-0006>

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/K-LKS-80-2024-0006>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen

Frist für den Eingang der Angebote: 15/04/2024 23:59:00 (UTC+2)

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 46 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen der Vorgaben des § 56 VgV werden Unterlagen nachgefordert.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 16/04/2024 10:00:00 (UTC+2)

Auftragsbedingungen:

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Informationen über die Überprüfungsfristen: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer

Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

#### **5.1.15. Techniken**

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Stade

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landkreis Stade

#### **5.1. Los: LOT-0004**

Titel: Mengenlos 4

Beschreibung: Übernahme, Transport und Verwertung von 4.000 Tonnen Bioabfällen aus dem Landkreis Stade

Interne Kennung: LOT-0004

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90510000 Beseitigung und Behandlung von Siedlungsabfällen

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Stade (DE939)

Land: Deutschland

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2028

##### **5.1.4. Verlängerung**

Der Erwerber behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben: Der Vertrag verlängert sich gemäß § 11 der Besonderen Vertragsbedingungen zweimalig um ein Jahr, d. h. bis zum 31. Dezember 2029 bzw. bis zum 31. Dezember 2030, wenn der Auftraggeber oder der Auftragnehmer den Vertrag nicht spätestens bis zum 30. September 2027 bzw. bis zum 30. September 2028 kündigt.

##### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### 5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung: Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind nach § 44 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung über zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB 2) Eigenerklärung zur Berufs- und Handelsregistereintragung Die jeweiligen Erklärungen /Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zur Eignung oder über den Nachweis über die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis. Auf Anforderung sind folgende Unterlagen / Nachweise vorzulegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen /Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind nach § 45 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft 2) Eigenerklärung über eine gültige Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung 3) Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung 4) Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation Die jeweiligen Erklärungen / Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zur Eignung oder über den Nachweis über die Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis. Auf Anforderung sind folgende Unterlagen / Nachweise vorzulegen: Eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt, Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung). Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Mindestanforderungen: Es muss eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit den folgenden Deckungssummen je Schadensfall oder eine Bereitschaftserklärung eines Versicherers zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung bestehen: - Personen- und Sachschäden: 750.000 Euro je Los - Vermögensschäden: 250.000 Euro je Los Der Nachweis hierüber mit Angabe der Deckungssummen je Schadensfall wird auf Anforderung der Vergabestelle vorgelegt. Der Nachweis muss aktuell, d.h. nicht älter als 12 Monate, und noch gültig sein.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind nach § 46 VgV folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: 1) Eigenerklärung darüber, dass der Bieter mindestens über eine vergleichbare Referenz aus den letzten drei Jahren verfügt. Vergleichbar ist eine Leistung, die die Übernahme, Transport und Verwertung von Bioabfällen mit einem Umfang von mindestens 3.500 Mg pro Jahr umfasst hat. Jede Referenz ist mit ihrem Referenzkunden, der ausgeführten Leistung, der übernommenen, transportierten und verwerteten Bioabfallmenge sowie dem Ausführungszeitraum anzugeben. 2) Eigenerklärung zur Ausstattung des Unternehmens: es müssen die für die Ausführung der Leistung notwendige Ausstattung, Fahrzeuge, technische Ausrüstung, usw. zur Verfügung stehen. Sollten dem Bieter die geforderten Mittel (Fahrzeuge etc.) zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht zur Verfügung stehen, so ist durch den Bieter ausführlich darzustellen, welche Mittel er zum Einsatz plant (Konzept) und wie er sicherstellen kann, dass ihm die geforderten Mittel spätestens zu Leistungsbeginn zur Verfügung stehen werden. Für zu beschaffende Fahrzeuge ist, sollte sich der Bieter in Zuschlagsnähe befinden, ein Nachweis nachzureichen aus dem hervorgeht, wann das/die Fahrzeug(e) an den Bieter überlassen oder ausgeliefert werden (Überlassungserklärung, Lieferzusage des Herstellers oder gleichwertiger Nachweise). 3) Eigenerklärung über die nötigen Genehmigungen und Zertifizierungen für die fachgerechte Entsorgung: der Bieter muss über ein Efb-Zertifikat (gültig zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) oder gleichwertiger Nachweis/Qualifikation bei ausländischen Bietern für Beförderung von Bioabfällen (20 03 01) verfügen. Es sind mindestens die Anforderungen nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz einzuhalten. Der Bieter muss ferner über ein Efb-Zertifikat (gültig zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe) für die Lagerung/Behandlung/Verwertung von Bioabfällen (20 03 01) oder Auszüge der Anlagengenehmigung, aus denen die Annahmehberechtigung der ausgeschriebenen Abfallarten hervorgeht, verfügen. 4) Eigenerklärung über die nötigen Genehmigungen und Kapazitäten für die fachgerechte Sammlung und Transport von Grün- und Gehölzabfällen: der Bieter muss über die erforderlichen Zertifizierungen / Genehmigungen und Kapazitäten für den fachgerechten Transport des in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Bioabfalls, verfügen. Die jeweiligen Erklärungen / Angaben erfolgen mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung zur Eignung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärungen durch die Anforderung weiterer bestätigender Unterlagen zu überprüfen. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind als eine einfache Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise auf gesondertes Verlangen auch für diese abzugeben. Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Unterlagen / Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, welches tatsächlich die jeweiligen Leistungen erbringt, vorzulegen.

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Entfernung Verwertungsanlage

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Verwertungsverfahren

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 20

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 50

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind:

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/K-LKS-80-2024-0006>

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/K-LKS-80-2024-0006>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen

Frist für den Eingang der Angebote: 15/04/2024 23:59:00 (UTC+2)

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 46 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Im Rahmen der Vorgaben des § 56 VgV werden Unterlagen nachgefordert.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungsdatum: 16/04/2024 10:00:00 (UTC+2)

Auftragsbedingungen:

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Informationen über die Überprüfungsfristen: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht,

endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

#### **5.1.15. Techniken**

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Stade

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landkreis Stade

## 8. Organisationen

---

### **8.1. ORG-7001**

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Stade

Registrierungsnummer: 03359-014

Postanschrift: Am Sande 2

Stadt: Stade

Postleitzahl: 21682

Land, Gliederung (NUTS): Stade (DE939)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabe@landkreis-stade.de](mailto:vergabe@landkreis-stade.de)

Telefon: +49 4141121055

Fax: +49 4141121059

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

### **8.1. ORG-7004**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Registrierungsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Auf der Hude 2

Stadt: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@mw.niedersachsen.de](mailto:vergabekammer@mw.niedersachsen.de)

Telefon: +494131153308

#### **Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

### **8.1. ORG-7005**

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn  
Postleitzahl: 53119  
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:esender_hub@bescha.bund.de)  
Telefon: +49228996100  
**Rollen dieser Organisation:**  
TED eSender

## 11. Informationen zur Bekanntmachung

---

### 11.1. Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3a497dc3-8534-42ab-9a9c-9db48a050f70 - 01  
Formulartyp: Wettbewerb  
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 11/03/2024 12:28:24 (UTC+1)  
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

### 11.2. Informationen zur Veröffentlichung

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 149922-2024  
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 51/2024  
Datum der Veröffentlichung: 12/03/2024